Randnotizen

Autor(en): Gilgen, Kurt

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du

développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Band (Jahr): - (1998)

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-957092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

randnotizen

von Kurt Gilgen

Bis hierher und nicht weiter! Jenseits dieser Grenze würden Werte betroffen, für deren Erhaltung es sich zu kämpfen lohnt. Eine solche Grenze wurde mir anlässlich einer Tagung der Innerschweizer Vereinigung für Raumplanung (Sektion der VLP) mit aller Schärfe vor Augen geführt. Unter dem Titel "Raumplanung und Wirtschaft" trugen Politiker, Planungsjuristen, Wirtschaftsvertreter und Raumplaner ihre Vorschläge zum Thema Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung vor. Die Tagung hat viele Teilnehmer angelockt, die Erwartungen an die Referenten schienen recht hoch zu sein.

Auf die mittlerweilen vertrauten und zum Teil auch breitgetretenen Vorschläge zur Verfahrenskoordination und Verfahrenskombination sowie auf das Hohelied der Partizipation und Partnerschaft der Akteure muss ich hier nicht eingehen. In der Regel handelt es sich bei solchen Diskussionen um durchaus brauchbare Beiträge, die sich lohnen, umgesetzt zu werden. Auch dem Ruf nach einem alles vereinfachenden Bundesbaugesetz kann ich beipflichten. Selbst Forderungen nach Flexibilität und Reduktion der Anzahl Planungsinstrumente scheinen auf den ersten Blick prüfenswerte Ansätze darzustellen. Sogar die Reduktion der Rechtsmittelverfahren auf ein einziges, alles kombinierendes Verfahren vermag zunächst zu überzeugen.

Doch mit einem Mal wurde mir bei der Aneinanderreihung solcher Vorschläge mit aller Klarheit bewusst, worum es da bei gewissen Wegbereitern gehen könnte. Sie sprachen es dann auch deutlich aus: Sachpläne seien allein Sache des Bundes, Richtpläne allein jene der Kantone und Nutzungspläne seien einzig durch die Kommunen zu erstellen. Solche Prinzipien werden plötzlich über die Ziele, die Planungspflichten und die Grundsätze gestellt. Die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung und das Verbandsbeschwerderecht sollen ferner eingeschränkt werden. Dies in einem Masse, dass sie nicht mehr 'zeitverzögernd' seien.

Um wessen Zeit geht es denn da? Um jene etwa, welche spekulative Vorhaben zum Verlustgeschäft werden lassen? Wo - so ist an dieser Stelle beispielsweise zu fragen - haben die Mitwirkung und die Verbandsbeschwerde zu Qualitätsverschlechterungen geführt? Wenn nun demokratische und ethische Grundwerte angeknabbert werden, so braucht es ein lautes Wort, und dieses heisst: Halt!

Über alle Artikel im Raumplanungsgesetz kann man diskutieren, es lassen sich sicher auch Verbesserungen finden. Wenn notwendig, entwickeln wir auch neue Instrumente, wenn die bestehenden mal veraltet sein sollten; wir werden uns rechtzeitig vorbereiten müssen. Aber die ersten vier Artikel des RPG, die lasse ich mir nicht verwässern, die gilt es - wenn schon - zu stärken, zu ergänzen, zu klären, zu konkretisieren und vor allem anzuwenden. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

Dies gilt ganz besonders auch für den Mitwirkungsartikel; er kann einer der wirksamsten Qualitätssicherungsinstrumente darstellen. Wenn es noch nicht in allen Planungen gelungen ist, dem Artikel 4 in aufrichtiger Weise gerecht zu werden, dann sind wir als Planungsfachleute bzw. als verantwortliche Behörden gefordert, daran zu arbeiten.

Können die Betroffenen in einer, der Planungsphase gerechten Weise mitarbeiten und werden die Beiträge aus der Bevölkerung ernsthaft geprüft, so ist dies ein Gewinn für jede Planung. Wer aber, als verantwortliches Behördemitglied oder als Planer, die Mitwirkung als lästigen und hinderlichen Schritt im Planungsablauf empfindet, muss sich einige Fragen gefallen lassen: "Geht es in solchen Fällen ernstlich um die Qualität der Planungsresultate, und stellt Demokratie für solche Menschen nur ein Lippenbekenntnis dar?"

Lors d'un symposium organisé par une section de l'ASPAN de Suisse centrale, des thèmes communs à l'aménagement du territoire et à l'économie ont été abordés. Les propositions des orateurs n'ont pour la plupart rien apporté de nouveau, mais certaines idées assez provocatrices ont été avancées. On a parlé d'accélération et de combinaison des procédures, de flexibilité des plans, de collaboration et de dérèglementation. On a envisagé l'introduction d'une loi fédérale sur la construction. J'ai été choqué par les propositions touchant des aspects fondamentaux de la LAT, car elles visent à réduire des droits d'ordre démocratique et des devoirs d'ordre éthique. A mon avis, on peut repenser les instruments de l'aménagement du territoire et les procédures qui nous sont devenues familières. Il y a des choses à rénover ici ou là et des éléments désuets à remplacer. Mais il est dangereux de remettre en question les quatre premiers articles de la LAT, notamment le droit de participation, le devoir de coordination.